

**4130**

*KR-Nr. 277/2001*

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 277/2001 betreffend Lehrstel-  
lenangebot für Jugendliche mit «Behinderungen»**

(vom 26. November 2003)

Der Kantonsrat hat am 18. März 2002 folgendes von den Kantonsräten Thomas Hardegger, Rümlang und Hans Fahrni, Winterthur, sowie Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, am 10. September 2001 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit geeigneten Massnahmen das Angebot von Lehrstellen für Jugendliche mit einer Behinderung – insbesondere für solche mit einer geistigen oder psychischen – in öffentlichen und privaten Lehrwerkstätten zu fördern, insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung von Lehrbetrieben.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Vorweg ist auf den gleichzeitig verabschiedeten ausführlichen Bericht des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 279/2001 betreffend Politik mit Behinderten (Vorlage 4135) hinzuweisen. Beruf und Arbeit bilden zentrale Identitäts- und Integrationsfaktoren für Individuum und Gesellschaft, auch für benachteiligte oder behinderte Menschen. Von daher hat der Übergang ins Erwerbsleben – sei es direkt von der Schule oder durch eine Berufsausbildung – einen grossen Stellenwert. Dieser Übergang ist bei behinderten Menschen mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden. Die Einbindung von jungen Menschen mit Behinderung in die Berufsausbildung ist vorweg abhängig von der Entscheidung der Wirtschaft bzw. der Lehrbetriebe, entsprechende Lehrstellen für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Beeinflusst wird diese Entscheidung durch einen phasenweise wiederkehrenden Lehr- und Anlehrstellenmangel auf dem freien Arbeitsmarkt, der durch demographische oder wirtschaftliche Entwicklungen bedingt ist. Lehrstellenmangel trifft in der Regel Behinderte und Lernbeeinträchtigte besonders stark. In Zeiten des Lehrstellenmangels werden nämlich insbesondere die Lernschwächsten durch Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger mit besseren Voraussetzungen verdrängt.

Die bevorstehende Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes wird zeigen, welche Jugendlichen mit der neuen zweijährigen Attest-Ausbildung erreicht werden können und welche Verschiebungen gegenüber der heutigen Anlehre stattfinden. Es wird sich dann auch zeigen, welche Ausbildungen und Arbeitsplätze mit geringeren Qualifikationsansprüchen für Jugendliche mit Behinderung in Frage kommen.

Bereits heute sind Institutionen der Wirtschaft bemüht, Kontakte für Stellenanbieter und angehende Lehrlinge mit Handicap zu ermöglichen. Im Rahmen eines Forschungsschwerpunktes, der an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich aufgebaut wird, sollen psychologische, pädagogische und soziologische Perspektiven beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben berücksichtigt werden. Dabei sollen in verschiedenen Projekten die Laufbahnen der direkt betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die Unterstützungsmöglichkeiten der Auszubildenden und Lehrpersonen und die Wirkungsweise des Bildungssystems mit Blick auf das neue Berufsbildungsgesetz untersucht und weiterentwickelt werden.

Bereits heute bieten in der Schweiz rund 130 Institutionen geschützte Ausbildungsplätze an. Im Jahr 2002 haben dort über 1000 Jugendliche eine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Je rund 40% dieser Abschlüsse betrafen BBT-Anlehren und IV-Anlehren sowie gegen 20% Berufslehren. Bei den BBT-Anlehren werden damit ein Fünftel aller Anlehrausweise in der Schweiz im geschützten Rahmen erworben. Rund 50% aller Absolventinnen und Absolventen hatten bis am Ende ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag mit einem Betrieb in der Wirtschaft unterzeichnet; bei den BBT-Anlehren waren es gar nahezu zwei Drittel. Dies geht aus der erstmals durchgeführten Erhebung des Branchenverbandes INSOS (soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung) hervor.

Der erwähnte Bericht des Regierungsrates zur Behindertenpolitik gibt einen Überblick über das kantonale Angebot und die kantonalen Möglichkeiten zur Förderung der Einbindung von jungen Menschen mit Behinderung in die Berufsausbildung (Kapitel 8. Erziehung, Ausbildung). Für weiter gehende staatliche Massnahmen und Angebote wie zum Beispiel für die Einrichtung von Lehrwerkstätten oder für die finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben fehlen wegen der angespannten Finanzlage bis auf weiteres die Mittel.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 277/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Huber

Der Staatsschreiber:  
Husi